

Protokoll der Referentenkonferenz (H+H an der Volksschule)

Autor(en): **Bouvard, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **150 (1983)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der Referentenkonferenz (H + H an der Volksschule)

Mittwoch, den 26. Januar 1983, 14.00 Uhr
Restaurant «Du Pont», Bahnhofquai, Zürich

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen
2. Konzept Handarbeit und Haushaltkunde für Mädchen und Knaben an der Volksschule
Referentin: Frau B. Grotzer, lic. iur., Vorsteherin der Abt. H + H der ED
3. Erläuterungen der Thesen des Synodalvorstandes und der mitunterzeichneten Stufenkonferenzen
Referent: D. Lehmann, Vizepräsident der Synode
4. Verfahrensfragen, Termine
5. Allfälliges

Anwesend

- H. Müller, Vorsitz
 - D. Lehmann
 - B. Bouvard
- } Synodalvorstand
- alle Kapitelspräsidenten, teilweise mit Referenten
 - Vertreter der Konferenzen: ELK, ZKM, ORKZ, KSL, MKZ, KHVKZ, ZKHLV, ZKLV
 - Präsidentinnen der Bezirkskonferenzen für H + H des Kantons Zürich und je eine weitere Vertreterin
 - Vertreter der ED Abt. VS und H + H
 - Referentin: Frau B. Grotzer
 - ER Prof. P. Frei

Entschuldigt

- ER F. Seiler

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident H. Müller begrüsst die Anwesenden zur heutigen Konferenz. Der Zweck der Referentenkonferenz ist die Erläuterung der Thesen für die Kapitelsreferenten. Dazu kommen weitere Informationen zum Geschäft «Konzept H + H» durch die Vorsteherin der Abt. H + H der ED, Frau B. Grotzer. Eine eigentliche Diskussion über den Inhalt der Thesen ist nicht vorgesehen. Die vorliegenden Thesen wurden in Zusammenarbeit mit den unterzeichneten Konferenzen ausgearbeitet und unterstützt.

Die Kapitelsreferenten sollten diese Thesen an den Kapitelsversammlungen möglichst neutral vorstellen. Über jede These muss abgestimmt werden. Nur so kann der SV die einzelnen Kapitelsgutachten zu einem Gesamtbild der zürcherischen Lehrerschaft verarbeiten.

Die Veröffentlichung des heutigen Protokolls im Schulblatt ist nicht vorgesehen. Es wird daher erst im Jahresbericht der Synode anfangs Juni 1984 erscheinen.

2. Konzept Handarbeit und Haushaltkunde für Mädchen und Knaben an der Volksschule (der gedruckte Entwurf ist Bestandteil des Protokolls)

Der Vorsitzende begrüsst die Tagesreferentin Frau B. Grotzer und dankt ihr für ihre Bereitschaft, die Anwesenden über die Hintergründe, die zum vorliegenden Konzept geführt haben, zu informieren. Vorgängig macht der Synodalpräsident einige grundsätzliche Überlegungen: «Chancengleiche Ausbildung für Mädchen und Knaben ist eine unbestrittene Forderung. Die Stundentafeln der VS gewährleisten dies heute schon weitgehend. In den Fächern Handarbeit und Hauswirtschaft bestehen aber heute noch verschiedene Stundendotationen für Mädchen und Knaben. Dies soll nun aber mit dem vorliegenden Konzept geändert werden. Neben den textilen Techniken, wie z. B. Nähen und Stricken, sollen die Mädchen auch Gelegenheit erhalten, die Bearbeitung von Holz, Metall usw. zu erlernen. Den Knaben andererseits soll in den textilen Techniken eine Grundausbildung zukommen. Es ist jedoch ausgeschlossen, für textile Handarbeit und Werken so viele Wochenstunden vorzusehen, dass für alle Schüler eine vertiefte Ausbildung in beiden Bereichen möglich ist. Die Gesamtstundenbelastung der Schüler würde zu gross. Nach dem nun vorliegenden Konzept erhalten daher Mädchen und Knaben in der ersten bis sechsten Primarklasse in beiden Fächern eine minimale obligatorische Grundausbildung. Ab der vierten Klasse und auf der Oberstufe wird daneben als fachspezifische Weiterbildung in textiler Handarbeit und in Werken ein separates Lehrprogramm angeboten. Die Schüler haben Ende des dritten und sechsten Schuljahres den einen oder andern Bereich zu wählen. Im Fach Haushaltkunde ist für Mädchen und Knaben auf der Oberstufe eine obligatorische Grundausbildung vorgesehen.

Der Einbau dieser Fächer in die Mittelschulen wird Gegenstand eines separaten Konzepts sein.

Nach Abschluss des Begutachtungs- und Vernehmlassungsverfahrens – die Frist läuft bis zum 30. Juni 1983 – sollen die Lehrpläne für die verschiedenen Fachbereiche der Handarbeit neu erstellt und der Lehrplan für das Fach Haushaltkunde im Hinblick auf den Einbezug der Knaben überarbeitet werden.

Mit diesem Konzept wird der mit einer Motion (Höner) im Kantonsrat geforderte Einbau des Hauswirtschafts- und Handarbeitsunterrichts in die Volksschule für Mädchen und Knaben und die schrittweise Aufhebung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in die Wege geleitet.

In den Stellungnahmen zum Entwurf für ein Gesetz über die Schule für Haushaltsführung und Lebensgestaltung, welches das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ablösen sollte, ist mehrheitlich die Abschaffung des obligatorischen Fortbildungsunterrichtes gefordert worden. Die Bedeutung des Faches Hauswirtschaft in der Schule ist aber unbestritten. So hat man denn auch allgemein den Einbau einer Grundausbildung in Hauswirtschaft in die obligatorische Schulzeit gefordert.

Auf Grund dieser Stellungnahme wird nun ein Gesetzestext vorzubereiten sein, mit dem das hauswirtschaftliche Obligatorium aufgehoben wird. Die von vielen Stellungnahmen geforderte Beibehaltung und allfällige Erweiterung der freiwilligen Fortbildungsschule wird geprüft.»

Nach diesen Ausführungen erteilt der Vorsitzende Frau Grotzer das Wort. Ihr Referat ist nachstehend im Wortlaut abgedruckt.

Konzept Handarbeit und Haushaltkunde für Mädchen und Knaben an der Volksschule

Präsentation an der Referentenkonferenz vom 26. Januar 1983 durch B. Grotzer, lic. iur., Leiterin der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft (Zusammenfassung)

1. Vorgeschichte

Auf Vorstoss der Prosynode im Jahr 1971 setzt der Erziehungsrat 1975 eine Arbeitsgruppe ein zur Bearbeitung des Problemkreises Handarbeit, Werken, Zeichnen und Gestalten für Mädchen und Knaben.

1977 wird die Arbeitsgruppe erweitert.

1978: Planungsgruppe aus Lehrkräften der verschiedenen Stufen soll Versuchskonzept erarbeiten. Man setzt sich auseinander mit dem *Inhalt*, der vermittelt werden soll. Keine Einigung, ob Mädchen und Knaben in Handarbeit dasselbe Lehrprogramm oder eine gemeinsame Grundausbildung und zur Vertiefung einen nach Geschlechtern getrennten Unterricht erhalten sollen.

1979: Auftrag an verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Abteilungen Handarbeit und Hauswirtschaft (Federführung) und Volksschule sowie der Pädagogischen Abteilung, eine Variante auszuarbeiten. Rahmenbedingungen werden vorgegeben. Vorerst soll ein reines *Studentafel*konzept entstehen (Zeit begrenzt).

5. November 1981: Erster verwaltungsinterner Entwurf kommt vor die Schulversuchskommission, die sich damit nicht einverstanden erklären kann.

Nach Überarbeitung in mehreren Erziehungsrats-Sitzungen wird das *Konzept* am 9. Februar 1982 in Begutachtung und breite Vernehmlassung gegeben.

Zusammengefasst

Weil innert nützlicher Frist mit Vertretern aus Lehrerkreisen keine Einigung erzielt wurde, ist ein *Verwaltungskonzept* entstanden.

Man hat sich nicht mit inhaltlichen Fragen in bezug auf Bildungsziele und Lehrinhalte beschäftigt, sondern hat ein reines *Studentafel*konzept ausgearbeitet.

2. Gesellschaftliche Wandlungen der letzten Jahre

Entwicklung des Konzepts in engem Zusammenhang mit:

1971: Einführung des *Frauenstimmrechts*

Seither verschiedene parlamentarische Vorstösse, vor allem im Februar 1978 *Motion Höner*, die verlangt, dass das hauswirtschaftliche Obligatorium für schulentlassene Mädchen schrittweise aufgehoben und ein obligatorischer Unterricht in Handarbeit und Haushaltkunde für Mädchen und Knaben in die Volksschule eingebaut werden sollen.

Ende 1980: *Entwurf zum Gesetz über die Schule für Haushaltführung und Lebensgestaltung* (SHL-Gesetz). Sollte Obli-Gesetz von 1931 ablösen; Vernehmlassung bringt klar zum Ausdruck:

- Auf Obligatorium soll verzichtet werden.
- Unterricht in Haushaltkunde aber wertvoll, deshalb wird Einbau einer Grundausbildung in Haushaltkunde für Mädchen und Knaben in die obligatorische Schulzeit verlangt.
- Freiwillige Fortbildungsschule soll bestehen bleiben.

14. Juni 1981: Auf Bundesebene Abstimmung über *Gleiche Rechte für Mann und Frau*.

Art 4 Abs. 2 BV: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. ...»

Damit ist an die Behörden von Bund und Kantonen der Auftrag ergangen, neues Recht zu setzen, das heisst unter anderem dafür zu sorgen, dass im Bildungswesen

- *Knaben und Mädchen in gleichem Umfang belastet werden* (Mädchen haben heute im Durchschnitt 2 Wochenstunden mehr als Knaben)
- *Knaben und Mädchen während der obligatorischen Schulzeit das gleiche Ausbildungsangebot, d. h. die gleichen Ausbildungschancen erhalten.* (Heute verschiedene Angebote für Mädchen und Knaben in den Fächern Handarbeit, Werken, Haushaltkunde, Geometrie, Geometrisches Zeichnen)

3. Merkmale des Konzepts

3.1 *Begriffe*

Sie sind provisorisch. Inhalt noch offen!

Handarbeit hat zwei Bereiche: *textile Handarbeit* und *Werken* (nicht identisch mit den heutigen Fächern!)

Grundausbildung Handarbeit ist kein dritter Bereich; es soll dort textile Handarbeit und Werken obligatorisch vermittelt werden.

Haushaltkunde (vergleichbar mit dem heutigen Fach)

3.2 *Gleiche Stundenzahlen für Knaben und Mädchen* in den obligatorischen Fächern.

Ungefähr Anpassung an die heutige Stundenzahl der Mädchen.

3.3 *Gleiches Fächerangebot für Knaben und Mädchen*

3.3.1 *Zugrundeliegende Überlegungen:*

Bestimmt ist alles wertvoll (heutige Handarbeit für Mädchen, Werken/Handarbeit für Knaben), aber alles für alle ist nicht möglich (vgl. enorme Stundenbelastung).

Durch Vermittlung je der Hälfte kann kaum etwas Rechtes geboten werden.

3.3.2 *Lösung im Konzept* (viele andere Varianten sind denkbar!):

Handarbeit

- *Obligatorische Grundausbildung* (Notwendigstes für alle) in textiler Handarbeit und Werken (1.-6. Schuljahr)

- *Fachspezifische Weiterbildung*

in textiler Handarbeit oder Werken (4.-8./9. Schuljahr)

Haushaltkunde

Obligatorische Grundausbildung (7.-8./9. Schuljahr)

3.3.3 *Schülerstunden:*

Handarbeit

Unterstufe: je 2 Std. → oblig. Grundausbildung

Mittelstufe: je 4 Std. → 2 bzw. 1 Std. oblig. Grundausbildung und 2 bzw. 3 Std. fachspezifische Weiterbildung (Wahl Ende 3. Klasse für 3 Jahre)

Oberstufe: je versch. Stundendotationen für Sekundar-/Real-/Oberschule
→ fachspez. Weiterbildung (2. Wahl Ende 6. Kl. für 2 bzw. 3 Jahre)

Haushaltkunde

Oberstufe: je versch. Stundendotationen für Sekundar-/Real-/Oberschule
→ oblig. Unterricht in gemischten Halbklassen

4. Probleme

4.1 *In Handarbeit je nach 3. und 6. Kl. Wahl (Wahlpflicht)*

Damit entsteht ein völlig offenes, d. h. ein nicht geschlechtsorientiertes Konzept.

Bei dieser *vollen Koedukation* müssen die Lehrpläne auf Knaben und Mädchen ausgerichtet sein.

Im Sinne der Grundsätze und Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 30. Oktober 1981 wäre auch denkbar gewesen:

Neben der obligatorischen Grundausbildung ein beschränkt geschlechtsspezifischer Unterricht, d. h. textile Handarbeit für Mädchen, Werken für Knaben mit Abwahlmöglichkeit (z. B. Gesuch) für Schüler, die den anderen Unterricht besuchen möchten. Die entsprechenden Lehrpläne würden in textiler Handarbeit primär auf Mädchen, in Werken primär auf Knaben ausgerichtet.

Vgl. dazu Punkt 4 der Empfehlungen der EDK: «Die Stundenpläne sind so einzurichten, dass Mädchen und Knaben im gleichen Umfang belastet sind und ihnen der ungehinderte Besuch aller angebotenen Pflicht- und Wahl- bzw. Freifächer offen steht.»

D. h. zwingende rollenspezifische Zuteilung nicht möglich, nötig ist *Durchlässigkeit*.

Spezielle Probleme der Wahlpflicht:

- Wahl nach 3. Klasse sinnvoll? (Eltern!)
Wahl für 3 Jahre? (vgl. Aufbau des Faches!)
- Ungleiche Teilung der Klasse?
- Konkurrenz Handarbeitslehrerin und Klassenlehrer/in?
(Werden Fach- oder Lehrkraft oder beides gewählt?)

4.2 *Lehrerstunden*

4.2.1 *Wer erteilt welchen Bereich der Handarbeit und wieviele Stunden?*

Textile Handarbeit → Handarbeitslehrerin (vgl. ihre Ausbildung)

Werken → Klassenlehrer (vgl. bisheriger Unterricht und Ausbildung der entsprechenden Lehrkräfte)

Grundausbildung (vgl. verschiedene Varianten)

1. Kl. (2 Std.) – KIL oder HaL

4.–6. Kl. (2 bzw. 1 Std.) – je zur Hälfte von KIL und HaL oder – ganz von HaL

4.2.2 *Zu welchen Bedingungen erteilt der KIL diese Werkstunden?*

Im Konzept:

- Zulasten der Parallelisation
oder:
- Durch Erweiterung der wöchentlichen Unterrichtszeit im Rahmen der Stundenverpflichtung.
Zu beachten:
- Senkung der Schülerstunden ergäbe auch Senkung der Lehrerstunden!
- Problem der Pflichtstundenzahl der Lehrer müsste unabhängig vom Konzept, auch im Zusammenhang mit andern offenen Fragen entschieden werden.

4.3 *Haushaltkunde*

Problem der Wahl und damit der Lehrerstunden (wer erteilt was?) entfällt, da heute nur *ein* Fach besteht (Haushaltkunde für Mädchen), das in Zukunft auch Knaben vermittelt werden soll.

(Handarbeit besteht heute aus zwei Fächern: Handarbeit für Mädchen, Handarbeit/Werken für Knaben. In Zukunft soll daraus *ein* Fach werden mit zwei Bereichen. Neben der obligatorischen Grundausbildung (*gleicher* Unterricht) sind in Handarbeit – im Unterschied zur Haushaltkunde – vielfältige Variationen möglich für *gleichwertigen* Unterricht (z. B. Wahlpflichtsystem wie im Konzept oder sog. Abwahlsystem] Voraussetzung zwingend Durchlässigkeit!)

4.4 *Berufsbild der Handarbeits- und Haushaltungslehrerin*

Grosse Veränderung durch Beizug der Knaben

Bei HaL zudem

- Unsicherheit durch offene Wahl,

- Unterricht an mehr Abteilungen (d. h. wesentlich mehr Schüler pro Woche).

4.5 *Ausbildung/Weiterbildung* für betroffene Lehrkräfte

4.6 *Mehrbedarf an Spezialräumen*

- Handarbeitszimmer
- Werkräume/Werkstätten
- Küchen

4.7 *Kosten*

- Einbau von Spezialräumen
- mehr Lehrerstunden

5. **Einführung der Koedukation**

5.1 *Zeitlicher Druck*

- Eidg. Abstimmung über gleiche Rechte für Mann und Frau
- 15. November 1982: Erheblicherklärung der Motion Höner im Kantonsrat
Es bleiben 3 Jahre Zeit für Gesetzesvorlage zur Abschaffung des Oblis und zu neuer Grundlage für Freiwillige Fortbildungsschule (Volksabstimmung). Parallel dazu Entscheid über Koedukation (Studentenafeländerung durch Erziehungsrat)

5.2 *Einführungszeit (Realisation)*

Jahre, eventuell Jahrzehnte!

Abhängig unter anderem von:

- Anzahl Lehrerinnen, die zur Verfügung stehen
- Einbau der Spezialräume
- Anfallende Kosten, die verkraftet werden müssen

5.3 *Auswirkungen*

Vielschichtige, gewichtige Veränderungen für die ganze Volksschule (und Fortbildungsschule), z. B.:

- *Lehrpläne* für verschiedene Bereiche Handarbeit und für Haushaltkunde, evtl. für andere Fächer, verursacht durch Stundenabbau
- personelle Fragen
- Strukturen auf Gemeinde- und Bezirksebene
- verwaltungsinterne Aufgaben, die bei verschiedenen Abteilungen anfallen (vgl. auch Mittelschulkonzept)

5.4 *Allgemeine Ausdehnung in Handarbeit und Haushaltkunde*

Für Knaben

- neu textile Handarbeit
- eventuell Ausdehnung in Werken
- neu Haushaltkunde

Für Mädchen

- Abbau in textiler Handarbeit
 - neu Werken
- } Umverteilung
- klarer Abbau in Haushaltkunde (vgl. Obli, das fallen soll)

Vgl. hierzu auch Punkt 5 der Empfehlungen der EDK:

«Die obligatorische Schulzeit soll eine umfassende Erziehung anbieten, die auch eine Ausbildung in praktischen Arbeiten, insbesondere Handarbeit, Werken, hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen und Knaben einschliesst.»

Thesen

BEGUTACHTUNG «Konzept Handarbeit und Haushaltkunde für Knaben und Mädchen»

1. Die Volksschullehrerschaft unterstützt – entsprechend dem am 14. Juni 1981 von Volk und Ständen gutgeheissenen Verfassungsartikel über gleiche Rechte von Mann und Frau und entsprechenden Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 30. Oktober 1981 für gleiche Ausbildungschancen von Mädchen und Knaben – Bestrebungen, während der obligatorischen Schulzeit für beide Geschlechter dieselbe Ausbildung anzubieten.

2. Die mannigfachen zusätzlichen Forderungen an die Volksschule – neben dem vorliegenden Konzept auch die Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule, die Staats- und Wirtschaftskunde, der Berufswahlunterricht sowie lebenskundliche Bereiche – lassen sich durch partielle Anpassungen nicht mehr befriedigend lösen. Die Lehrerschaft fordert daher eine rasche Inangriffnahme der Gesamtrevision der Lehrpläne und Stundentafeln der Volksschule.

2.1 Die Zielsetzung der Volksschule ist zu überdenken. Bildungsziele und Unterrichtsinhalte müssen für alle Fächer bei der Konzeption neuer Lehrpläne und Stundentafeln in groben Zügen bekannt sein.

2.2 Knaben und Mädchen steht während der obligatorischen Schulzeit ein gleiches Bildungsangebot offen.

2.3 Die Stundenzahlen für den obligatorischen Unterricht dürfen ein vernünftiges Mass nicht überschreiten.

2.4 Die Arbeitsbedingungen für Volksschullehrer sind klar zu regeln und dürfen sich in keiner Weise verschlechtern.

3. Das vorliegende Konzept weist folgende positive Punkte auf:

3.1 Der Einbau eines Grundkurses in Haushaltkunde während der obligatorischen Schulzeit ermöglicht die Abschaffung des Nachschulobligatoriums für Mädchen.

3.2 Gleiche Stundenzahlen für Knaben und Mädchen in den obligatorischen Fächern werden begrüsst.

3.3 Der Einbau von Handarbeit ab der 1. Klasse der Primarschule ist sinnvoll.

4. Das vorliegende Konzept weist insbesondere folgende negative Punkte auf:

4.1 Es enthält keine Angaben über Bildungsziele und Lehrinhalte. Die vorliegenden Stundentafeln lassen sich demzufolge nicht dahingehend beurteilen, ob eine Ausdehnung in den Fachbereichen Handarbeit und Haushaltkunde im vorgeschlagenen Ausmass gerechtfertigt ist.

4.2 Das Konzept löst das Problem der Stundenangleichung für Knaben und Mädchen nicht befriedigend, da es einseitig eine Erhöhung der Stundenzahlen der Knaben und teilweise der Lehrer vorsieht. Die Gesamtstundenzahl liegt im Konzept grösstenteils über dem vernünftigen Mass.

4.3 Dem Unterricht in Halbklassen wird ausserhalb der Bereiche Handarbeit und Haushaltkunde kaum mehr Raum gelassen.

4.4 Das bisherige bewährte Kurs- und Freifachangebot ist praktisch nicht mehr durchführbar und wird auch in keiner Weise berücksichtigt.

4.5 Die vorgeschlagenen Wahlmöglichkeiten im Bereich Handarbeit befriedigen nicht.

5. Das vorliegende Konzept weist u. a. folgende Mängel auf:

5.1 Es fehlt der Einbezug des Untergymnasiums.

5.2 Die Integration der Fachbereiche Handarbeit und Haushaltkunde in die Abteilungen der Volksschule bzw. Mittelschule ist nicht vorgesehen. An der Volksschule unterrichtende Lehrer müssen ausschliesslich der Abteilung Volksschule unterstehen.

6. Wir lehnen das Konzept in der vorliegenden Form ab und ersuchen den Erziehungsrat um eine Überarbeitung im Sinne unserer Thesen unter Mitwirkung der Lehrerschaft.

Zürich, im Januar 1983

*Der Synodalvorstand
ZKLV, ELK, ZKM, KSL, ORKZ, SKZ*

3. Erläuterungen der Thesen des Synodalvorstandes und der mitunterzeichneten Stufenkonferenzen (Thesen siehe Beiblatt)

Referent: D. Lehmann, Synodalvorstand

1. Zur Vorgeschichte führt D. Lehmann aus, dass mit der Annahme des Verfassungartikels vom 14. Juni 1981 «Gleiche Rechte für Mann und Frau» und den entsprechenden Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 30. Oktober 1981 die Behörden in Zugzwang geraten sind. Seiner Meinung nach lautet der Verfassungsauftrag jedoch anders, d. h. er interpretiert daraus nur ein gleiches Ausbildungsangebot.
Zusätzlich weist er auf die Vernehmlassung zum SHL-Gesetzesentwurf hin. Dem Vernehmlassungsergebnis ist zu entnehmen, dass die Abschaffung des Nachschulobligatoriums allgemein begrüsst und der Einbau des Faches «Haushaltführung und Lebensgestaltung» in die Volksschule als wünschenswert erachtet wurde.
Das heute vorliegende Konzept ist als Folge der oben angeführten Punkte zu verstehen.
2. Die Thesen wurden vom SV gemeinsam mit den Stufenkonferenzen und dem ZKLV ausgearbeitet. Sie sind also sehr breit abgestützt.
3. Das vorliegende Konzept würde bei einer Einführung den Charakter der heutigen Volksschule wesentlich ändern. Der Einbau wäre bei einer Gesamtrevision der Lehrpläne und Stundentafeln unter Beachtung der Thesen 2.1 bis 2.5 denkbar.
4. Die positiven Elemente ergeben sich aus den Thesen 3.1 bis 3.3. Der Einbau von Handarbeit ab der 1. Klasse der Primarschule ist sinnvoll. (Mehr manuelle Beschäftigung und weniger «Kopflastigkeit».)
5. Die negativen Punkte ergeben sich zum Teil aus dem bisher Gesagten (4.1 und 4.2).
Die Nichtberücksichtigung von Problemen mit besonderen Unterrichtsformen wie Halbklassenunterricht, Kurse und Freifächer werden in den Thesen 4.3 und 4.4 erwähnt. Die These 4.5 weist auf die unbefriedigende Lösung im Bereich der Wahlmöglichkeiten hin.
6. Die These 6 soll darauf hinweisen, dass die Lehrerschaft ihre Bereitschaft bekundet, an einer Überarbeitung mitzuwirken.

4. Verfahrens- und Abstimmungsfragen, Termine

- Die Referenten sollten, wenn immer möglich, eine neutrale Haltung einnehmen. Pro- und Kontraferenten sind denkbar. Die Referenten tun gut daran, wenn sie sich bei ihren Referaten an die Ausführungen von Frau Grotzer und Herrn Lehmann halten. Frau Grotzer ist bereit, eine Zusammenfassung ihrer Ausführungen abzugeben.
- Nichteintreten ist nicht möglich. Das Wort ist zu jeder These freizugeben. Über die bereinigten Thesen muss einzeln abgestimmt werden. Bei eindeutigen Mehrheiten muss nicht ausgezählt werden. Termine: Die Abstimmungsprotokolle sind dem Vizepräsidenten der Synode bis zum 31. März 1983 zuzustellen. Die Abgeordnetenkonferenz findet am 25. Mai 1983 statt. Die Abgeordneten sollen die Meinung der Kapitelsmehrheit vertreten.

5. Allfälliges

Der Synodalpräsident wünscht allen Kapitelpräsidenten einen guten Verlauf ihrer Versammlungen und schliesst die Konferenz um 15.50 Uhr. Er dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit.

Küsnacht, im Januar 1983

Für den Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich
B. Bouvard, Synodalaktuar